



SGA/02/2019

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Senioren**

**am Dienstag, dem 17.09.2019, 16:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Gerlinde Harms-Hentschel, 31592 Stolzenau
Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

als Vorsitzender

Beratendes Mitglied

Frau Iris Wesling, 31547 Rehburg-Loccum

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Herr Leitender Medizinaldirektor Dr. Torsten Vogel, FB 41
Herr KVR Karsten Buchholz, Fachbereich Soziales
Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
Frau KAR Andrea Braunack, Fachdienst Senioren und Pflege als Protokollführerin

Herr Klein begrüßt um 16.00 Uhr alle Anwesenden. Er teilt mit, dass Frau Feske als Ausschussvorsitzende nicht mehr zur Verfügung stehe und Frau Weißenborn als Stellvertreterin verhindert sei. Er bittet Herrn Hustedt als Sitzungsaltesten, die Wahl einer/eines Vorsitzenden zu leiten.

Herr Hustedt schlägt für dieses Amt Herrn Prüfer vor. Dieser wird daraufhin bei einer Enthaltung einstimmig als Vorsitzender gewählt.

Der Vorsitzende KTA Prüfer eröffnet um 16.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 14.05.2019 | |
| TOP 2: | 2. Nachtragshaushalt des Landkreises Nienburg/Weser
hier: Produktbereich des Fachbereichs Soziales | 2019/139 |
| TOP 3: | Allgemeine Selbsthilfegruppen
hier: Zustimmung der Förderungswürdigkeit | 2019/140 |
| TOP 4: | Allgemeine Selbsthilfegruppen
hier: Bericht über Förderungen 2019 | 2019/141 |
| TOP 5: | Antrag auf Zuschussgewährung für die Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen in Niedersachsen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 | 2019/142 |
| TOP 6: | Anträge auf Förderung der Angebote des Frauenhauses Nienburg in den Jahren 2020 bis 2022 | 2019/143 |
| TOP 7: | Grundlagenkonzept für den Kommunalen Inklusionsplan des Landkreises Nienburg/Weser | |

TOP 8: Mitteilungen/Anfragen

TOP 8.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Gesundheitskonferenz am 25.09.2019

TOP 8.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

TOP 9: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Prüfer

gez. Braunack

gez. Klein

Kreistagsabgeordneter

Kreisamtsrätin

Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

17.09.2019

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 14.05.2019

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 14.05.2019 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung



Protokoll zu TOP 2

2019/139

17.09.2019

2. Nachtragshaushalt des Landkreises Nienburg/Weser hier: Produktbereich des Fachbereichs Soziales

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den veränderten Ansätzen im Teilhaushalt des Fachbereichs Soziales wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Auf Nachfrage von Herrn Ó Toráin zu den Kosten der Unterkunft im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende verdeutlicht Herr Buchholz, dass es sich bei dem in der Sitzungsvorlage genannten Betrag von 300.000,00 € nicht um Mehraufwendungen sondern um Mehreinnahmen handelt.

Man könne das gegenüber den Vorjahren erfreuliche Ergebnis nur so hinnehmen. Der Landkreis verfüge derzeit nicht über die personellen Ressourcen, um bestehende Forderungen und Zahlungseingänge selbst zu prüfen. Man habe daher die Dienstleistung „Forderungseinzug“ der Bundesagentur für Arbeit eingekauft und müsse auf die Richtigkeit vertrauen.



Protokoll zu TOP 3

2019/140

17.09.2019

Allgemeine Selbsthilfegruppen hier: Zustimmung der Förderungswürdigkeit

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Förderungsfähigkeit der Selbsthilfegruppe: „Verwitwete 55 +“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 4

2019/141

17.09.2019

Allgemeine Selbsthilfegruppen hier: Bericht über Förderungen 2019

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 5

2019/142

17.09.2019

Antrag auf Zuschussgewährung für die Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen in Niedersachsen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen in Niedersachsen erhält für die Beratungstätigkeit im Landkreis Nienburg für die Jahre 2020 bis 2022 einen Zuschuss in Höhe von jährlich 1.700 € unter der Voraussetzung, dass die Beratungstätigkeit im bisherigen Umfang fortgeführt wird.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 6

2019/143

17.09.2019

Anträge auf Förderung der Angebote des Frauenhauses Nienburg in den Jahren 2020 bis 2022

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Dem Verein Nienburger Frauenhaus – Hilfe für Frauen in Not e.V. – wird für die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Restfinanzierung durch das Land gesichert ist.
2. Für die nachgehende Beratungsarbeit wird dem Verein Nienburger Frauenhaus – Hilfe für Frauen in Not e.V. – für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 ein jährlicher Zuschuss für die nicht anderweitig gedeckten notwendigen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten der nachgehenden Beratungsarbeit in Höhe von bis zu 23.500,- € gewährt.
3. Dem Verein Nienburger Frauenhaus – Hilfe für Frauen in Not e.V. – wird für die Frauen- und Mädchenberatungsstelle bei Gewalt jeweils ein Zuschuss in Höhe von. bis zu 7.823,40 € für die Jahre 2020 bis 2022 gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 7

2019/144

17.09.2019

Grundlagenkonzept für den Kommunalen Inklusionsplan des Landkreises Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Herr Buchholz erläutert, dass seitens der Verwaltung die 6 Handlungsfelder als gleichrangig betrachtet würden. Die Verwaltung schläge vor, im 1. Quartal 2020 zwei Workshops mit je 3 der Themen zu veranstalten.

Herr Klein ergänzt, dass man überlegt habe, wann die Workshops stattfinden sollten. Gegen Ende des Jahres verdichteten sich üblicherweise die Termine. Daher habe man sich für Anfang 2020 entschieden. Der Kreistag könne dann in seiner Ostersitzung über den Inklusionsplan beschließen.

Zu den Workshops würden alle Ausschussmitglieder eingeladen. Die Fraktionen könnten selbst entscheiden, wer entsprechend der Besetzung des Ausschusses teilnehme.

Herr Prüfer bedankt sich für die geleistete Vorarbeit der Verwaltung und stimmt dem vorgeschlagenen zeitlichen Ablauf zu.



Protokoll zu TOP 8.1

17.09.2019

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Gesundheitskonferenz am 25.09.2019

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Dr. Vogel weist auf die 2. Gesundheitskonferenz der Gesundheitsregion Diepholz-Nienburg am 25.09.2019 in der BBS Nienburg hin. Es gehe insbesondere um die ärztliche Versorgung auf dem Land. Frau Sozialministerin Dr. Carola Reimann habe ihr Kommen zugesagt.

Alle Kreistagsmitglieder hätten eine Einladung erhalten. Man könne sich auf der Internetseite der Gesundheitsregion anmelden.



Protokoll zu TOP 8.2

17.09.2019

Mitteilungen/Anfragen; hier: Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Werner bezieht sich auf die Presseberichterstattung in „Die Harke“, wonach Flüchtlinge ihr Alter häufig falsch angäben. Er erkundigt sich, wie der Landkreis damit umgehe.

Herr Klein antwortet, dass eine Altersfeststellung schwierig sei und Eingriffe mit sich zöge, deren Ergebnisse nicht präzise seien. Man sei daher bisher zurückhaltend damit umgegangen.

Wenn sich Dokumente zeigten, die das tatsächliche Alter belegen würden, würde ggf. eine besondere Begleitung durch die Strukturen des Fachbereichs Jugend enden.

Herr Buchholz ergänzt, dass die Altersfestlegung in die Zuständigkeit der Ausländerbehörde falle.

Der Großteil der unbegleiteten Minderjährigen sei mit dem „Flüchtlingsstrom“ in den Jahren 2014 bis 2016 gekommen und mittlerweile volljährig, womit sich das Thema erledigt habe.



Protokoll zu TOP 9

17.09.2019

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.